

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/397/2024/I-SKD</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.11.2024				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	04.12.2024				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2024				

**Titel:**

Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Klinikum Dessau“ für das Wirtschaftsjahr 2024

**Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, der Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Klinikum Dessau“ für das Wirtschaftsjahr 2024 (Az 206.5.2-10210/de4skd/wp2024) beizutreten.

Diese beinhaltet:

- a) Von einer Beanstandung des Wirtschaftsplans wird abgesehen.
  - b) Der veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen i.H.v. 3.000.000 EUR wird genehmigt.
  - c) Die Genehmigung des im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite wird in Höhe von 56.918.000 EUR erteilt und im Übrigen versagt.
  - d) Die Entscheidung zu c) ergeht unter der Auflage, dass die Stadt Dessau-Roßlau dem Landesverwaltungsamt spätestens mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Klinikum Dessau“ für das Jahr 2025 ein Konsolidierungskonzept vorlegt, das die Vorgaben des § 100 Abs. 5 KVG LSA erfüllt.
2. Der geänderte Wirtschaftsplan 2024 gemäß Anlage wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Klinikums Dessau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1 - 2

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick  
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Gemäß § 150 Abs. 1 KVG LSA werden Beschlüsse und Maßnahmen einer Kommune, die der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedürfen, erst mit der Genehmigung wirksam. Eine Genehmigung unter Auflagen ist rechtssystematisch eine Ablehnung, verbunden mit einer im Voraus erteilten Genehmigung des so geänderten Beschlusses. Voraussetzung ist, dass der Stadtrat mit der Änderung einverstanden ist und einen entsprechenden „Beitrittsbeschluss“ fasst.

Der geänderte Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Klinikums Dessau Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau war genehmigungspflichtig hinsichtlich:

1. Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 3.000.000 EUR (§ 108 Abs. 2 KVG LSA)

Der im Wirtschaftsplan veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen i.H.v. 3.000.000 EUR wird in voller Höhe genehmigt.

2. Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von 69.852.000 EUR (§110 KVG LSA); der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Der im Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Klinikums Dessau Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau veranschlagte Höchstbetrags der Liquiditätskredite wird in Höhe von 56.918.000 EUR genehmigt. Für einen Betrag von 12.934.000 EUR wird die Genehmigung versagt.

3. Darüber hinaus wurden zur Genehmigung folgende Anordnung erteilt:

Die Entscheidung hinsichtlich des Höchstbetrags der Liquiditätskredite ergeht unter der Auflage, dass die Stadt Dessau-Roßlau dem Landesverwaltungsamt spätestens mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Klinikum Dessau“ für das Jahr 2025 ein Konsolidierungskonzept vorlegt, das die Vorgaben des § 100 Abs. 5 KVG LSA erfüllt.

**Bewertung der zum Beitritt vorliegenden Maßnahmen:**

Der Betriebsausschuss sollte dem Beitritt zu den hier vorliegenden Änderungen zum Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Klinikums Dessau Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau zustimmen.

Mit der Zustimmung des Betriebsausschusses ist das Inkrafttreten des Wirtschaftsplans 2024 des Städtischen Klinikums Dessau Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und der Vollzug dessen möglich.

Die Reduzierung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite auf 56.918.000 EUR sollte akzeptiert werden.

Der Betrag resultiert aus der dem Wirtschaftsplan zu Grunde liegenden Liquiditätsplanung bis Dezember 2025 auf Basis der zu diesem Planungszeitpunkt (Oktober 2024) vorliegenden Informationen.

Für das Jahr 2024 wird zum aktuellen Zeitpunkt eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bis zu maximal 55.000.000 EUR erwartet. Über einen Gesamtbetrag von 56.000.000 EUR bestehen vertragliche Vereinbarungen über Kontokorrentlinien. Der vom Landesverwaltungsamt genehmigte Betrag von 56.918.000EUR für Liquiditätskredite ist für die laufende Betriebsführung im Jahr 2024 demnach voraussichtlich ausreichend.

Zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Städtischen Klinikums Dessau Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau , zur Beibehaltung des notwendigen Handlungsspielraums für die Zukunft sowie zur Vermeidung einer gesetzeswidrigen dauerhaften Liquiditätsinanspruchnahme wird die Anordnung zum Beschluss eines Konsolidierungskonzeptes als folgerichtig bewertet.

Der auf der Grundlage dieses Beitrittsbeschlusses geänderte Wirtschaftsplan des Städtischen Klinikums Dessau Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau ist als Anlage 2 beigefügt.